

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

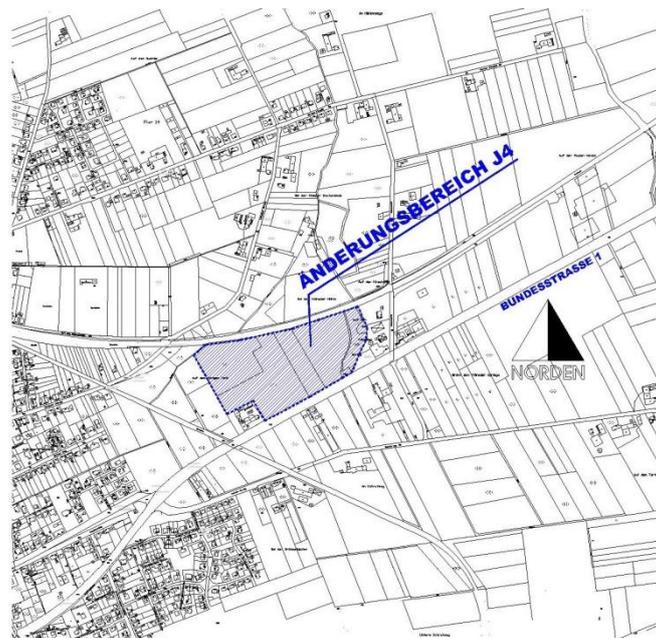
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu ordnen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - erstreckt sich die Fläche nördlich der Bundesstraße 1 am östlichen Siedlungsrand Gesekes bis zur Bahntrasse im Norden. Er umfasst teilweise die Völmeder Quellen im Westen und bezieht im Osten die dort vorhandenen Quelltöpfe des Völmeder Baches mit ein.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **08.03.2018 bis 09.04.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Geseke, den 28.02.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.06.2014 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu ordnen.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 28.02.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes J 4 – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.06.2014 übereinstimmt.

Geseke, den 28.02.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor